

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 01.04.2021

- mit Drucklegung -

Nutzung von Handydaten durch bayerische Behörden im Kontext der Corona-Pandemie

Laut Medienberichterstattung haben Regierungsbehörden Zugriff auf Handydaten und digitale Spuren von Kraftfahrzeugen. So erklärt der Gesundheitspolitiker Karl Lauterbach, dass „aus den Bewegungsprotokollen der Fahrzeuge und der Handydaten“, Informationen zur Bewertung der Corona-Pandemie gewonnen würden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In welchem Umfang haben bayerische Behörden Zugriff auf Handydaten von Bürgern?
- 1.2 Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen greifen Behörden auf die diese Daten zu?
- 1.3 Seit wann haben Behörden im Freistaat Zugriff auf diese Daten? (Bitte insbesondere auch auf die technische Umsetzung eingehen)
- 2.1 In welchem Umfang erfolgen Zugriffe auf Handydaten im Kontext der sogenannten Corona-Pandemie? (Bitte genau aufschlüsseln)
- 2.2 Wie oft haben Behörden bereits Zugriff auf diese Daten genommen? (Soweit möglich: bitte einzeln aufschlüsseln)
- 2.3 In welchem Umfang wurden bayerischen Behörden Handydaten von Behörden außerhalb Bayerns zugeleitet? (Bitte sowohl die rechtlichen als auch technischen Aspekte beleuchten)
- 3.1 Werden Betroffene durch bayerische Behörden über die Abfrage dieser Daten informiert?
- 3.2 Welche Auskunftsrechte haben Betroffene?
- 3.3 Welche Rechtsmittel stehen Betroffenen zu?
4. Unterliegt die Nutzung dieser Daten der datenschutzrechtlichen Aufsicht?

5.1 In welchen informationstechnischen Systemen werden die Handydaten gespeichert und/oder verarbeitet? (Bitte nach Behörde und informationstechnischem System, auch behördenübergreifend, aufschlüsseln)

5.2 Wie lange werden die Daten gespeichert?

5.3 Gibt es automatisierte Löschrufen? (Bitte genau auf die Speicher- und Löschrufen eingehen)

6.1 Werden die Daten anonymisiert?

6.2 Lassen die im Kontext der Corona-Pandemie erhobenen/genutzten Daten Rückschlüsse auf einzelne, bestimmte Personen zu?

7.1 Welche Behörden haben unter welchen Voraussetzungen Zugriff auf die gespeicherten und/oder verarbeiteten Informationen/Daten.

7.2 Wie oft wurde auf die gespeicherten Informationen/Daten anlasslos Zugriff genommen? (Bitte nach Behörde aufschlüsseln)

7.3 Zu welchen Zwecken werden die gespeicherten Informationen jenseits der Corona-Pandemie genutzt?

8.1 Werden vorliegende Handydaten im Rahmen von Amtshilfe an andere, ggf. ausländische, Behörden weitergeleitet? (Bitte auch genau auf die rechtlichen Voraussetzungen eingehen)

8.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Nutzung dieser Daten durch Behörden außerhalb des Freistaates oder durch Dritte (z.B. Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Körperschaften des Öffentlichen Rechts)?